

DeZIM.insights +

#12 Berlin, November 2023

Die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts

Mehr Einbürgerungen durch verkürzte Wartezeiten?

Zusammenfassung

Die Bundesregierung plant eine Reform des Staatsangehörigkeitsrechts, um die Einbürgerung in Deutschland zu erleichtern. Eine wichtige Änderung dieser Reform ist, dass die erforderliche Aufenthaltsdauer für eine Regeleinbürgerung verkürzt werden soll: Bisher können Ausländer*innen einen Einbürgerungsantrag stellen, nachdem sie mindestens acht Jahre legal in Deutschland gelebt haben. Diese Mindestdauer soll auf fünf Jahre reduziert werden.

In diesem Beitrag analysieren wir Daten aus dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP), um abzuschätzen, wie viele Ausländer*innen, die zwischen fünf und sieben Jahren in Deutschland leben, die wirtschaftlichen und sprachlichen Anforderungen für eine normale Einbürgerung erfüllen. Dies beinhaltet, dass sie den Lebensunterhalt für sich und die Familie selbst bestreiten und ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen können. Neben der kürzeren Aufenthaltsdauer spielen diese Faktoren eine wichtige Rolle für die Frage, ob durch die Reform mit einer höheren Zahl an Einbürgerungen zu rechnen ist.

Zentrale Ergebnisse

- Unsere Analysen deuten darauf hin, dass regelmäßig ein Fünftel bis ein Drittel der seit fünf, sechs oder sieben Jahren in Deutschland lebenden Ausländer*innen die wirtschaftlichen und sprachlichen Anforderungen einer Regeleinbürgerung erfüllen.
- Im Einzelnen hängen die Ergebnisse deutlich von den Befragungsjahren und somit von unterschiedlichen Einwanderungskohorten ab.
- Eine höhere Zahl an Ausländer*innen, die zur Einbürgerung berechtigt sind, führt nicht automatisch zu mehr Einbürgerungen. Damit mehr Menschen eingebürgert werden können, müssen die Abläufe und Kapazitäten in den Einbürgerungsstellen berücksichtigt werden.

Einleitung

Durch eine Reform des Staatsangehörigkeitsrechts will die Bundesregierung die Zahl der Einbürgerungen in Deutschland erhöhen. Ein wesentliches Element der geplanten Reform ist die Senkung der Mindestaufenthaltsdauer für Regeleinbürgerungen (Bundesministerium des Innern und für Heimat 2017). Bislang konnten Ausländer*innen einen Antrag auf Einbürgerung stellen, wenn sie seit mindestens acht Jahren rechtmäßig ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatten. Diese Minstdauer soll auf fünf Jahre gesenkt werden. Daneben gelten jedoch weitere Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit ein Antrag auf Einbürgerung erfolgreich ist. Dazu gehört, dass die antragstellende Person den Lebensunterhalt für sich und die Familie selbst bestreiten sowie ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen kann.¹

Ob sich die Zahl der Einbürgerungen durch die verkürzte Mindestaufenthaltsdauer erhöht, hängt unter anderem davon ab, wie viele Ausländer*innen, die erst seit fünf, sechs oder sieben Jahren in Deutschland leben, diese wirtschaftlichen und sprachlichen Anforderungen erfüllen. Auch wenn jede Einbürgerung einer Einzelfallprüfung bedarf, können die vorliegenden Befragungsdaten Anhaltspunkte dafür liefern, um wie viele Menschen es sich dabei handelt.

Gemäß den Anforderungen im Staatsangehörigkeitsgesetz haben wir geprüft, wie Deutschkenntnisse und die selbstständige Sicherung des Lebensunterhalts mit der Aufenthaltsdauer in Deutschland zusammenhängen. Da im Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) sowohl Daten zum Einkommen als auch zu den Sprachkenntnissen der Befragten erhoben wurden, haben wir diese Daten für unsere Untersuchung genutzt.

Trotz vielschichtiger Fragen zur wirtschaftlichen Situation der Studienteilnehmer*innen ist es anhand der SOEP-Daten schwer, den Bezug von Sozialleistungen mit Sicherheit auszuschließen. Aus diesem Grund nutzen wir Erwerbstätigkeit und das monatliche Nettohaushaltsäquivalenzeinkommen² ohne staatliche Leistungen als Indikatoren dafür, dass der Lebensunterhalt selbstständig bestritten werden kann. Wir gehen davon aus, dass die überwiegende Mehrheit der Erwerbstätigen keine Transferleistungen bezieht,³ und dass Haushalte mit einem Nettohaushaltsäquivalenzeinkommen, das mindestens dem Median aller Nettohaushaltsäquivalenzeinkommen in Deutschland entspricht, ebenfalls überwiegend keine Transferleistungen beziehen, die einer Einbürgerung im Weg stehen. Hier ist zu beachten, dass wir dieses Kriterium konservativ angesetzt und die Zahl der Haushalte, die keine Sozialleistungen beziehen, eher niedriger als höher geschätzt haben.

Die Ergebnisse zeigen, dass regelmäßig ein Fünftel bis ein Drittel der seit fünf, sechs oder sieben Jahren in Deutschland lebenden Ausländer*innen die wirtschaftlichen und sprachlichen Bedingungen zur Einbürgerung erfüllt. Die genaue Zahl wird stark von der Zusammensetzung der einzelnen Einwanderungskohorten beeinflusst. Nach sechs Jahren im Land sind Ausländer*innen überdurchschnittlich häufig erwerbstätig und verfügen über mehrheitlich gute bis sehr gute Deutschkenntnisse. Je nach Befragungsjahr liegt der Median des Nettohaushaltsäquivalenzeinkommen der sechs Jahre in Deutschland lebenden Ausländer*innen nur noch knapp unter dem Median deutscher Staatsangehöriger (2016) oder hat sich diesem deutlich angenähert (2020).

¹ Weitere Bedingungen, die hier nicht genauer diskutiert werden, sind ein Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung, ein unbefristetes Aufenthaltsrecht oder ein vergleichbarer Rechtsstatus, Kenntnisse der Lebensverhältnisse in Deutschland sowie keine Vorstrafen. Die noch bestehende Anforderung, die alte Staatsangehörigkeit aufzugeben, soll im Rahmen der geplanten Reform abgeschafft werden.

² Das Nettohaushaltsäquivalenzeinkommen korrigiert das Nettohaushaltseinkommen um die Haushaltsgröße. Dabei wird berücksichtigt, dass sich mit steigender Haushaltsgröße bestimmte Fixkosten besser aufteilen lassen und für den gleichen Lebensstandard z.B. ein 4-Personen-Haushalt nicht doppelt so viel Einkommen haben muss wie ein 2-Personen-Haushalt.

³ 2022 waren 800.000 Leistungsempfänger*innen im SGB II erwerbstätig (Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen 2023).

Daten zu den drei untersuchten Kriterien – der Mindestaufenthaltsdauer, dem Einkommen bzw. der wirtschaftlichen Situation sowie den Sprachkenntnissen – liegen im SOEP nur für das Jahr 2017 vor. In diesem Befragungsjahr erfüllten schätzungsweise 20 bis 30 % der fünf bis sieben Jahre in Deutschland lebenden Ausländer*innen alle drei Kriterien für eine Einbürgerung. Angesichts dieser Zahlen ist davon auszugehen, dass ein nicht unerheblicher Teil der 2024 fünf bis sieben Jahre in Deutschland lebenden Ausländer*innen von der Möglichkeit einer früheren Einbürgerung Gebrauch machen kann.

Datengrundlage

Die Analysen basieren auf Daten des Sozio-oekonomisches Panels v37 (Brücker et al. 2023; Liebig et al. 2022; Liebig et al. 2021; Liebig et al. 2020). Wie sich die Gruppe der seit fünf, sechs oder sieben Jahren in Deutschland lebenden Ausländer*innen zusammensetzt, variiert je nach dem Erhebungsjahr. Deshalb haben wir Daten aus unterschiedlichen Erhebungsjahren genutzt. Für die Bereiche Einkommen und Beschäftigung greifen wir auf Daten der Jahre 2016 und 2020 zurück. Da die Sprachkenntnisse zuletzt 2017 erhoben wurden, verwenden wir nur die Daten aus diesem Jahr für diesen spezifischen Aspekt. Zusätzlich schätzen wir für 2017 den Anteil der Ausländer*innen, der sowohl die wirtschaftlichen als auch sprachlichen Anforderungen erfüllt. Die gezeigten Daten für Ausländer*innen beziehen sich ausschließlich auf Personen, die eigenständig nach Deutschland migriert sind. Wir verwenden dabei die Daten zu allen befragten Volljährigen aus den jeweiligen Erhebungsjahren. Sämtliche Median- und Durchschnittswerte sind anhand des Hochrechnungsfaktors für Personen gewichtet. Um das Nettohaushaltsäquivalenzeinkommen ohne staatliche Transferleistungen zu berechnen, teilen wir das Haushaltseinkommen vor staatlichen Leistungen durch die gesondert gewichtete Haushaltsgröße.⁴

Wirtschaftliche Lage von Ausländer*innen in Deutschland

Zu prüfen, ob ein*e vom SOEP befragte*r Ausländer*in den „Lebensunterhalt für sich und seine [*ihre] unterhaltsberechtigten Familienangehörigen ohne Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch bestreiten kann oder deren Inanspruchnahme nicht zu vertreten hat“ (§10 StAG), ist aufwändig und im Einzelfall nicht zuverlässig. Für diese Kurzanalyse legen wir daher zwei wichtige Indikatoren für die wirtschaftliche Situation der Angehörigen in der untersuchten Bevölkerungsgruppe zugrunde: die Erwerbstätigkeit und das monatliche Nettohaushaltsäquivalenzeinkommen.

⁴ Für Details siehe „Modified OECD Equivalence Weights“ (Grabka 2020: 37).

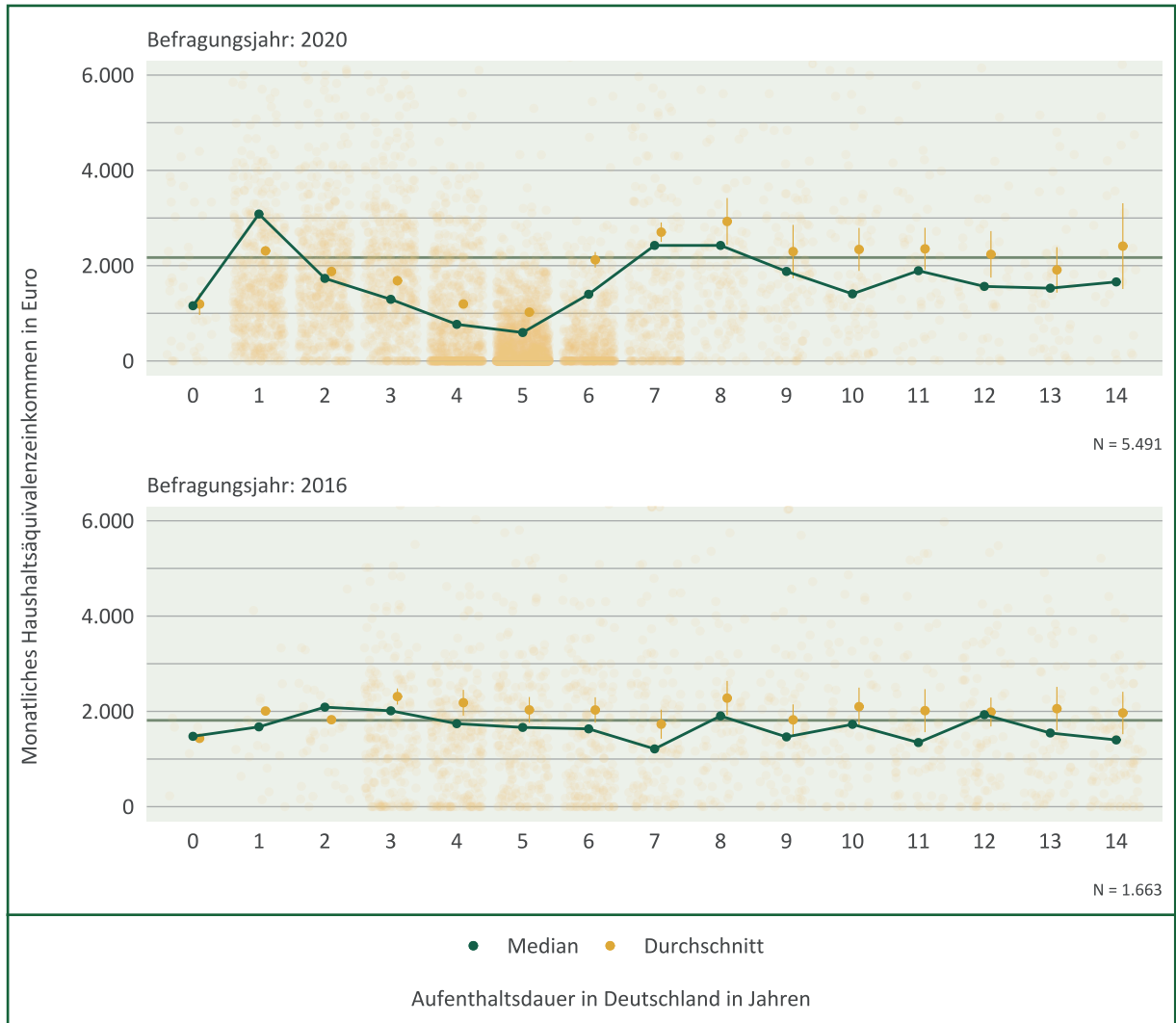
Abbildung 1. Anteil der erwerbstätigen Ausländer*innen nach Befragungsjahr und Aufenthaltsdauer in Jahren



➔ **Anmerkung:** Die grünen Punkte stellen den gewichteten Anteil erwerbstätiger Ausländer*innen dar. Die vertikalen Linien an den Punkten zeigen das 95%-Konfidenzintervall. Die dunkelgraue horizontale Linie markiert die Erwerbstätigenquote deutscher Staatsangehöriger. Als erwerbstätig gelten alle Befragten, die in Voll- oder Teilzeit oder in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten, eine Ausbildung oder Lehre absolvieren oder einer unregelmäßigen oder geringfügigen Beschäftigung nachgehen. **Lesebeispiel:** Unter allen Ausländer*innen, die 2020 seit vier Jahren in Deutschland lebten, betrug der Anteil der Erwerbstätigen ca. 50 %. **Datengrundlage:** SOEP v37.

Für die meisten Menschen ist Erwerbstätigkeit eine Voraussetzung dafür, ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten zu können. Unter den Ausländer*innen, die sich 2020 bzw. 2016 seit acht Jahren im Land befanden, und somit die Mindestaufenthaltsdauer für eine Einbürgerung erfüllten, lag der Anteil der Erwerbstätigen jeweils bei etwa 80 %. Der Anteil der erwerbstätigen Ausländer*innen, die erst seit fünf Jahren in Deutschland lebten, lag in beiden Befragungsjahren niedriger: 2020 bei 49 % und 2016 bei 62 %. Ihr Anteil stieg mit steigender Aufenthaltsdauer aber weiter an (siehe [Abbildung 1](#)). Die Befragungsdaten deuten darauf hin, dass besonders Ausländer*innen, die seit sechs oder sieben Jahren in Deutschland leben, überdurchschnittlich häufig erwerbstätig sind und von der geplanten Reform profitieren könnten. Entscheidend für eine Einbürgerung ist jedoch nicht die Erwerbstätigkeit an sich, sondern ob der*die antragstellende Ausländer*in den „Lebensunterhalt für sich und seine [*ihre] unterhaltsberechtigten Familienangehörigen ohne Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch bestreiten“ (§10 StAG) kann.

Abbildung 2. Median und Durchschnitt des monatlichen Nettohaushaltsäquivalenzeinkommen von ausländischen Befragten nach Befragungsjahr und Aufenthaltsdauer in Jahren



➔ **Anmerkung:** Die gelben Punkte bilden das durchschnittliche monatliche Nettohaushaltsäquivalenzeinkommen der befragten Ausländer*innen ab. Die vertikalen Linien an den Punkten zeigen das 95%-Konfidenzintervall des Durchschnitts. Die grünen Punkte bilden den Median des Nettohaushaltsäquivalenzeinkommen der befragten Ausländer*innen ab. Die dunkelgraue horizontale Linie markiert den Median aller Haushalte. Die hellen gelben Punkte im Hintergrund zeigen die einzelnen Werte der befragten Ausländer*innen. **Lesebeispiel:** Unter allen Ausländer*innen, die 2020 seit sieben Jahren in Deutschland lebten, lag der Median des monatlichen Nettohaushaltseinkommen bei etwas unter 3.000 Euro. **Datengrundlage:** SOEP v37.

Ab welcher Einkommenshöhe der Lebensunterhalt ohne staatliche Hilfe bestritten werden kann, ist im Einzelfall unterschiedlich und hängt von verschiedenen Faktoren wie zum Beispiel der Haushaltsgröße ab. Für eine konservative Schätzung gehen wir davon aus, dass Befragte aus Haushalten, deren monatliches Nettohaushaltsäquivalenzeinkommen aus allen Quellen außer staatlichen Leistungen mindestens dem Median aller Nettohaushaltsäquivalenzeinkommen in Deutschland entspricht, in der überwiegenden Mehrheit keine Sozialleistungen beziehen. Der Median der monatlichen Nettohaushaltsäquivalenzeinkommen vor staatlichen Transfers lag im Jahr 2020 in allen vom SOEP befragten Haushalten bei 2.171 Euro. 2016 betrug dieser Wert 1.812 Euro. **Abbildung 2** zeigt, dass die Nettohaushaltsäquivalenzeinkommen von Ausländer*innen, die seit acht Jahren in Deutschland leben, 2016 und 2020 annähernd dem Median aller Nettohaushaltseinkommen entsprachen. Ausländer*innen, die seit fünf bis sieben Jahren in Deutschland lebten, verdienten in beiden Jahren im Mittel nicht ganz so viel. 2016 lagen Median und Durchschnitt des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens von

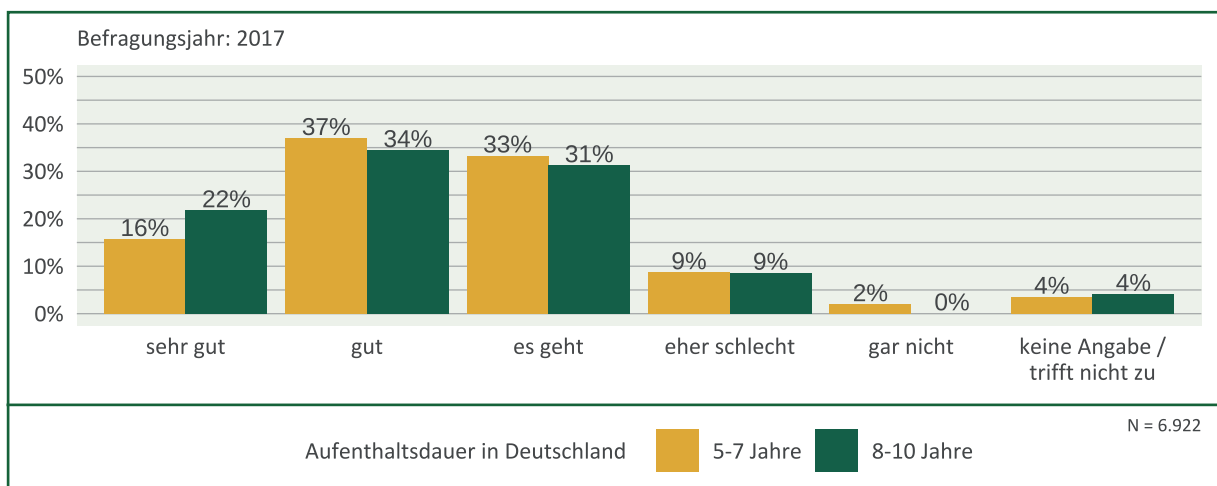
Ausländer*innen, die seit fünf Jahren im Land lebten, bei 1.664 bzw. 2.031 Euro und damit nah an dem Median aller Haushalte. Im Jahr 2020 lagen die Werte dieser Gruppe deutlich niedriger, nämlich nur bei 596 Euro (siehe [Abbildung 2](#)). Wir vermuten, dass sich dieser außergewöhnlich niedrige Wert aus dem hohen Anteil von Geflüchteten unter den 2020 seit fünf Jahren in Deutschland lebenden Ausländer*innen ergibt. Im selben Jahr lag der Median des monatlichen Nettohaushaltsäquivalenzeinkommen von Ausländer*innen, die seit sieben Jahren in Deutschland lebten, mit 2.425 Euro jedoch über dem Median der Gesamtbevölkerung. Dies macht deutlich, wie stark die einzelnen Werte von der Zusammensetzung der Einwanderungskohorten abhängen.

Zusammengenommen legen die Nichterwerbstätigenquote und das Einkommen nahe, dass Ausländer*innen keineswegs acht Jahre in Deutschland leben müssen, um den wirtschaftlichen Anforderungen an eine Regeleinbürgerung zu genügen. Stattdessen legen unsere Analysen offen, dass viele der fünf bis sieben Jahre in Deutschland lebenden Ausländer*innen den Lebensunterhalt für sich und ihre unterhaltsberechtigten Familienangehörigen selbst tragen können.

Deutschkenntnisse von Ausländer*innen in Deutschland

Ein weiteres Kriterium für eine Regeleinbürgerung bilden „ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache“ (§10 StAG). Da allgemeine Bevölkerungsbefragungen wie das SOEP Sprachkenntnisse nicht prüfen können wie ein Sprachtest, werden die Befragten häufig um eine Selbsteinschätzung ihrer Deutschkenntnisse gebeten. Ähnlich wie bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Situation reichen diese Befragungsdaten nicht aus, um das Sprachniveau einzelner Befragter präzise abzubilden. Aus den Daten lässt sich jedoch ein grundsätzlicher Trend herauslesen: Im Erhebungsjahr 2017 hat das SOEP alle ausländischen Befragten gebeten, anhand einer Fünferskala von „sehr gut“ bis „gar nicht“ einzuschätzen, wie gut sie Deutsch sprechen. [Abbildung 3](#) vergleicht die Angaben der befragten Ausländer*innen, die 2017 acht bis zehn Jahre in Deutschland lebten, mit den Antworten der Ausländer*innen, die im selben Zeitraum erst fünf bis sieben Jahre in Deutschland lebten. Die Daten zeigen, dass ein längerer Aufenthalt in Deutschland grundsätzlich mit besseren Sprachkenntnissen einhergeht. Gleichzeitig bewerteten aber auch 53 % der Ausländer*innen, die erst fünf bis sieben Jahre in Deutschland lebten, ihre Sprachkenntnisse als gut oder sehr gut.

Abbildung 3. Selbsteinschätzung der Sprachkompetenz im Deutschen nach Aufenthaltsdauer in Deutschland

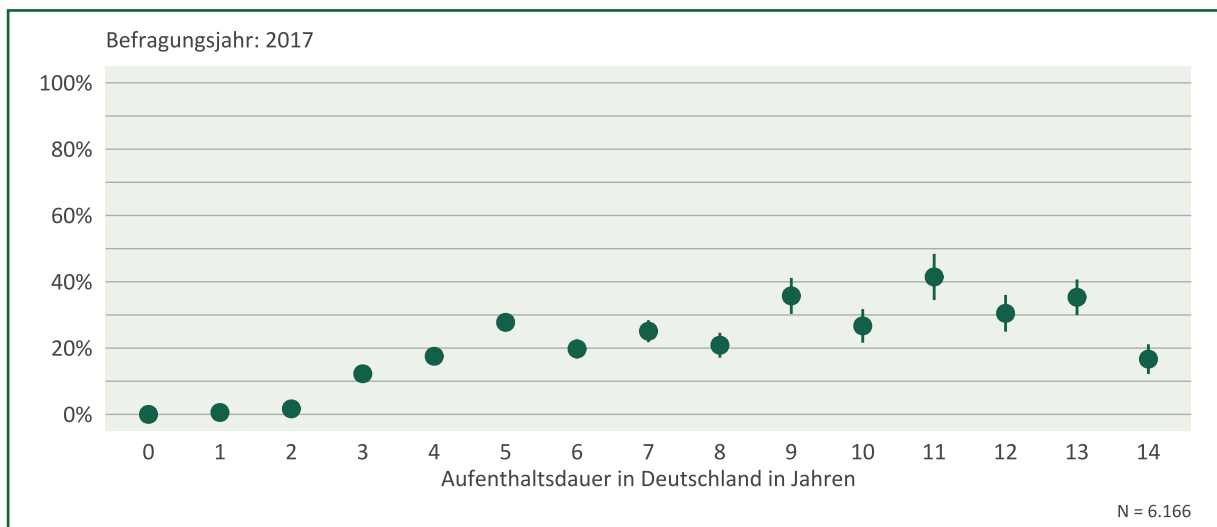


➔ **Lesebeispiel:** 2017 bewerteten 16 % der seit fünf bis sieben Jahren in Deutschland lebenden Ausländer*innen ihre Sprachkompetenz im Deutschen als sehr gut. **Datengrundlage:** SOEP v37.

Zusammenfassende Betrachtung

Durch die Verknüpfung der Daten zur Erwerbstätigkeit, dem Nettohaushaltsäquivalenzeinkommen und den Sprachkenntnissen lässt sich der Anteil der Ausländer*innen schätzen, die die wirtschaftlichen und sprachlichen Anforderungen für eine Einbürgerung erfüllen. Da das Niveau der Sprachkenntnisse bei den in Deutschland lebenden Ausländer*innen zuletzt 2017 abgefragt wurde, lässt sich nur für dieses Jahr bestimmen, wie hoch der Anteil derer war, die schon nach 5 Jahren über gute bis sehr gute Deutschkenntnisse verfügten, erwerbstätig waren und in einem Haushalt lebten, dessen Nettoeinkommen dem Median aller Nettohaushaltseinkommen in Deutschland entsprach (oder überstieg). **Abbildung 4** zeigt, wie sich dieser Anteil mit steigender Aufenthaltsdauer unter den 2017 in Deutschland lebenden Ausländer*innen zusammensetzt. Die Abbildung zeigt, dass von den mehr als fünf Jahre in Deutschland lebenden Ausländer*innen rund 28 % die sprachlichen und wirtschaftlichen Anforderungen an eine Regeleinbürgerung erfüllten. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer steigt dieser Anteil leicht an, variiert aber auch deutlich zwischen den unterschiedlichen Einwanderungskohorten. Im Vergleich konnten in dem Erhebungsjahr nur gut 21 % der acht Jahre in Deutschland lebenden Ausländer*innen den entsprechenden Anforderungen genügen.

Abbildung 4. Geschätzter Anteil der Ausländer*innen, die die wirtschaftlichen und sprachlichen Anforderungen an eine Regeleinbürgerung erfüllen nach Aufenthaltsdauer in Jahren



➔ **Anmerkung:** Die Punkte stellen den gewichteten Anteil der Ausländer*innen dar, die erwerbstätig sind, angeben Deutsch gut oder sehr gut zu sprechen und die in einem Haushalt leben, dessen Nettohaushaltsäquivalenzeinkommen dem Median aller Nettohaushaltsäquivalenzeinkommen in Deutschland entspricht (oder diesen übersteigt). Die vertikalen Linien zeigen das 95%-Konfidenzintervall. **Lesebeispiel:** 2017 erfüllten 28 % der seit fünf Jahren in Deutschland lebenden Ausländer*innen die wirtschaftlichen und sprachlichen Anforderungen an eine Regeleinbürgerung. **Datengrundlage:** SOEP v37.

Insgesamt lässt sich aus den von uns analysierten Befragungsdaten des SOEP aus den Jahren 2016, 2017 und 2020 schließen, dass regelmäßig ein Fünftel bis ein Drittel der seit fünf, sechs oder sieben Jahren in Deutschland lebenden Ausländer*innen die wirtschaftlichen und sprachlichen Anforderungen einer Regeleinbürgerung erfüllen. Die Senkung der Mindestaufenthaltsdauer für eine Regeleinbürgerung von acht auf fünf Jahre würde also vielen Ausländer*innen die Möglichkeit geben, früher als bisher einen Antrag auf Einbürgerung zu stellen und ihren Aufenthaltsstatus in Deutschland somit frühzeitig rechtlich abzusichern. Kurzfristig könnte die Zahl der Einbürgerungsanträge durch die Reform also steigen. Langfristig würde sie in erster Linie zu früheren, aber nicht unbedingt zu mehr Einbürgerungen führen.

Ob aus der geplanten Reform kurz- und mittelfristig tatsächlich mehr Einbürgerungen resultieren, hängt auch von anderen Faktoren ab. Aktuell mehren sich Berichte über überlastete Einbürgerungsstellen und Bearbeitungszeiten von mehr als einem Jahr (siehe z.B. Antenne Brandenburg 2023; FAZ.net 2023). Anhand der vorliegenden Befragungsdaten lässt sich nicht abschätzen, welche abschreckende Wirkung solche Berichte entfalten. Es ist aber plausibel, dass der Effekt, den verkürzte Wartezeiten hätten, dadurch verkleinert wird. Hier zeigt sich, dass die Zahl der Einbürgerungen nicht allein von Gesetzesreformen und einbürgerungswilligen Ausländer*innen abhängt, sondern dass die Organisationsfähigkeit und die Ressourcenplanung der zuständigen Ämter ebenso berücksichtigt werden müssen. Daneben ist zu beachten, dass die geplante Reform nicht nur erleichternde Effekte hätte, indem sie die Wartezeiten verkürzt und ausnahmslos die doppelte Staatsangehörigkeit ermöglicht. Sie enthält auch einige Verschärfungen der Bedingungen für eine Regeleinbürgerung. So werden die Anforderungen an das Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung erhöht und der Ermessensspielraum bei nicht persönlich zu vertretenden Inanspruchnahmen von Sozialleistungen begrenzt (Bundesministerium des Innern und für Heimat 2017). Es ist daher schwer zu sagen, ob durch die geplante Reform die Zahl der Einbürgerungen langfristig steigen wird. Unsere Analysen deuten jedoch darauf hin, dass es eine nennenswerte Zahl an Ausländer*innen gibt, die die Anforderungen für eine Einbürgerung erfüllen und durch die Reform schneller die deutsche Staatsangehörigkeit erlangen könnten.

Literaturverzeichnis

Antenne Brandenburg (2023): In Brandenburger Städten stauen sich Anträge auf Einbürgerungen. Online verfügbar unter: <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2023/08/bearbeitungssstau-einbuergerungen-antraege-ueberlastung-brandenburg.html>, zuletzt geprüft am 08.11.2023.

Brücker, Herbert; Kosyakova, Yuliya; Goebel, Jan; Grabka, Markus M.; Rother, Nina; Schröder, Carsten; Zinn, Sabine; Bartels, Charlotte; Eckert, Jan; Franken, Andreas; Gerike, Martin; Griesse, Florian; Gatskova, Kseniia; Beckmannshagen, Matthias; Kara, Selin; Krause, Peter; Liebau, Elisabeth; Maddox, Amrei; Nebelin, Jana, ... Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) (2023): IAB-BAMF-SOEP-Befragung Geflüchteter 2021. DOI: 10.5684/soep.iab-bamf-soep-mig.2021.

Bundesministerium des Innern und für Heimat (2017): Einreise und Aufenthalt von EU-Bürgern (EU-Freizügigkeit). Online verfügbar unter: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/migration/aufenthaltsrecht/freizuegigkeit-eu-buerger/freizuegigkeit-eu-buerger-node.html>, zuletzt geprüft am 08.11.2023.

FAZ.net (2023): Zum Teil jahrelange Wartezeiten bei Einbürgerungen. Personalmangel in Sachsen. Online verfügbar unter: <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/sachsen-jahrelange-wartezeiten-bei-einbuergerungen-19114323.html>, zuletzt geprüft am 08.11.2023.

Grabka, Markus M. (2020): SOEP-Core v35 – Codebook for the \$PEQUIV File 1984–2018. CNEF variables with extended income information for the SOEP. In: SOEP Survey Papers Series D, Artikel 772. Online verfügbar unter: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.704530.de/diw_ssp0772.pdf, zuletzt geprüft am 08.11.2023.

Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen (2023): Erwerbstätige Leistungsempfänger*innen im SGB II 2007–2022. Online verfügbar unter: https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Arbeitsmarkt/Datensammlung/PDF-Dateien/abbIV81b.pdf, zuletzt geprüft am 08.11.2023.

Liebig, Stefan; Brücker, Herbert; Goebel, Jan; Grabka, Markus M.; Schröder, Carsten; Zinn, Sabine; Bartels, Charlotte; Fedorets, Alexandra; Franken, Andreas; Gerike, Martin; Griesse, Florian; Jacobsen, Jannes; Kara, Selin; Krause, Peter; Kröger, Hannes; Liebau, Elisabeth; Metzing, Maria; Nebelin, Jana; Pagel, Lisa, ... Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) (2021): IAB-SOEP Migrationsstichprobe 2019. DOI: 10.5684/soep.iab-soep-mig.2019.

Liebig, Stefan; Goebel, Jan; Grabka, Markus; Schröder, Carsten; Zinn, Sabine; Bartels, Charlotte; Franken, Andreas; Gerike, Martin; Geschke, Sascha-Christopher; Griesse, Florian; Kara, Selin; König, Johannes; Krause, Peter; Kröger, Hannes; Liebau, Elisabeth; Nebelin, Jana; Petrenz, Marvin; Richter, David; Schupp, Jürgen, ... Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) (2022): Sozio-oekonomisches Panel, Daten der Jahre 1984–2020 (SOEP-Core, v37, EU Edition). DOI: 10.5684/soep.core.v37eu.

Liebig, Stefan; Schupp, Jürgen; Brücker, Herbert; Kroh, Martin; Goebel, Jan; Bartels, Charlotte; Fedorets, Alexandra; Franken, Andreas; Giesselmann, Marco; Grabka, Markus; Jacobsen, Jannes; Kara, Selin; Krause, Peter; Kröger, Hannes; Liebau, Elisabeth; Metzing, Maria; Nebelin, Jana; Richter, David; Schacht, Diana, ... Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) (2020): IAB-SOEP Migrationsstichprobe 2018. DOI: 10.5684/soep.iab-soep-mig.2018.

IMPRESSUM

© Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung DeZIM e.V., 2023. Alle Rechte vorbehalten.

Harder, Niklas; Herpell, Mathis; Khalil, Samir und Orlova, Alexandra (2023):

Reform des Staatsangehörigkeitsrechts: Mehr Einbürgerungen durch verkürzte Wartezeiten? DeZIM.insights 12, Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM).

DeZIM.insights geben die Auffassung der Autor*innen wieder.

Herausgeber



Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung DeZIM e.V.

Mauerstraße 76
10117 Berlin

+49 (0)30 200 754 130

✉ presse@dezim-institut.de

🌐 www.dezim-institut.de

Autor*innen

**Dr. Niklas Harder, Mathis Herpell,
Samir Khalil und Alexandra Orlova**

Redaktion

Maren Seidler

Covergestaltung und Satz

Linda Wölfel

ISBN

978-3-948289-66-9

Das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) ist eine Forschungseinrichtung, die durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert wird. Es forscht zu den Themen feldern Integration und Migration, Konsens und Konflikt sowie gesellschaftliche Teilhabe und Rassismus. Das DeZIM stützt sich auf zwei Säulen: das DeZIM-Institut und die DeZIM-Forschungsgemeinschaft. Es wurde 2017 gegründet und hat seinen Sitz in Berlin-Mitte.

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend